

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 43/2023

27. Oktober 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
216/2023 Bekanntmachung vom 16.10.2023 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“	2
217/2023 Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 49 MH Energiepark Styrumer Ruhrbogen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.	5
218/2023 Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.....	9
Sonstige Bekanntmachungen	12
Sparkasse Essen.....	12
219/2023 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	12
220/2023 Aufgebote von Sparurkunden	13
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	14
221/2023 Nachruf	14
Öffentliche Zustellungen	15
222/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	15

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

216/2023

Bekanntmachung

vom 16.10.2023

des Satzungsbeschlusses für den

Bebauungsplan Nr. 09/04

„Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 27.02.2008 den Bebauungsplan Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage dieser Bekanntmachung:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Karnap.
Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Bergehalde Mathias Stinnes sowie durch den Hundedressurplatz des Deutschen Verbandes für Gebrauchshunde (DVG),
- im Osten durch die Wohnbebauung an der Karnaper Straße,
- im Süden durch die Bahnstrecke Oberhausen – Wanne-Eickel (Emschertalbahn),
- im Westen durch das Anschlussgleis der stillgelegten Zeche Mathias Stinnes und daran anschließend das Betriebsgelände der Glasfabrik.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt. Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Überlagerung bisheriger rechtsverbindlicher Festsetzungen:

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“ werden die ihm entgegenstehenden früher getroffenen Festsetzungen überlagert. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/80 „Karnaper Straße / Alte Landstraße“, soweit diese den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“ betreffen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 09/04 mit der Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 09/04 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 14.03.2008 ist der Bebauungsplan Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“ nicht in Kraft getreten, weil er an Ausfertigungsmängeln litt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 09/04 „Karnaper Straße / Alte Landstraße, 1. Änderung“ gemäß §§ 10 und 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 14.03.2008 in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 14.03.2008 ist gegenstandslos.

Essen, den 16.10.2023

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

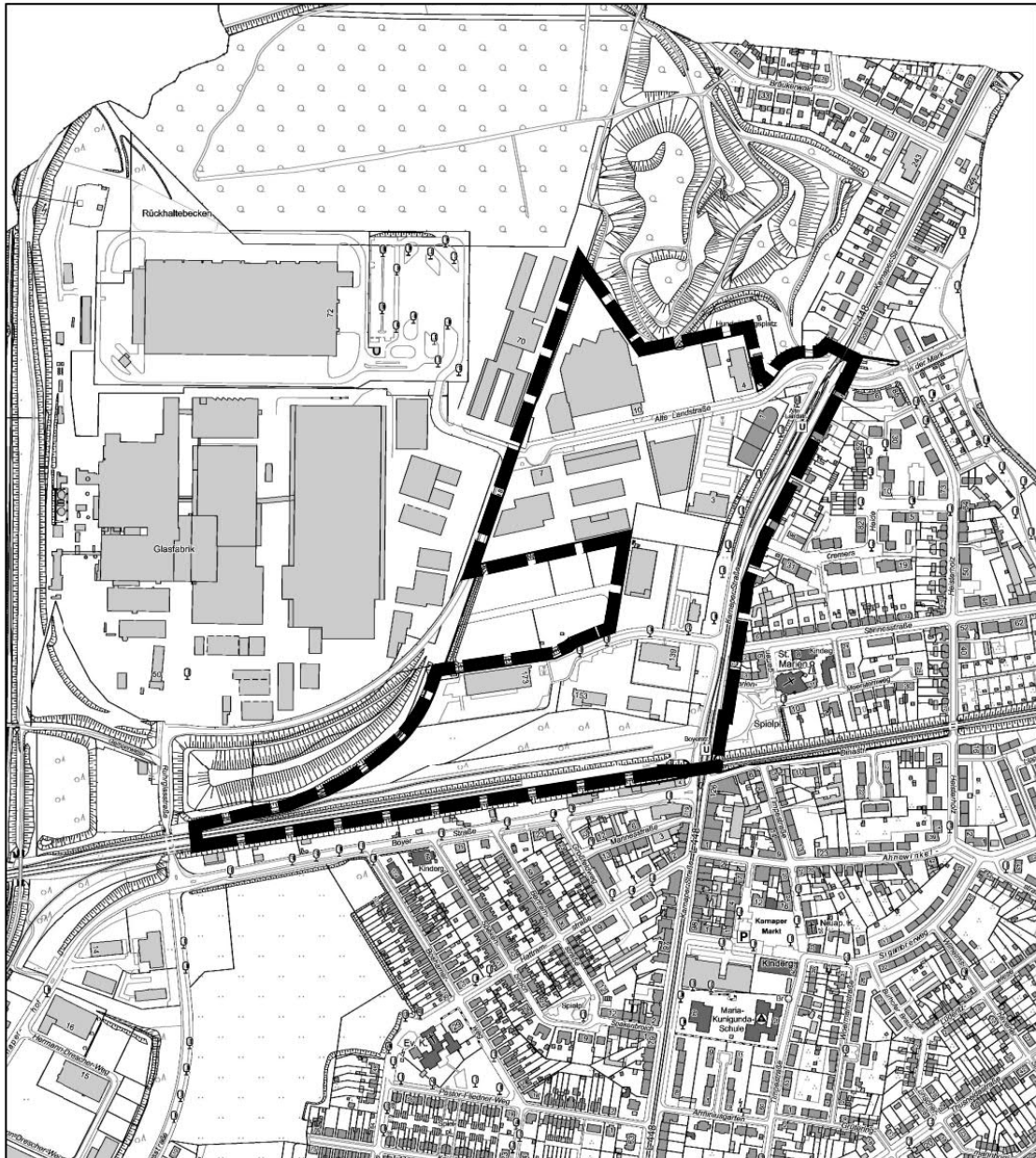
☎ 88-61 354

Orientierungsplan

zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 9/04

"Karnaper Straße / Alte Landstraße (1. Änderung)"

Stadtbezirk : V
Stadtteil : Karnap



Plangrundlage: ABK

M 1 : 7500 (im Original)



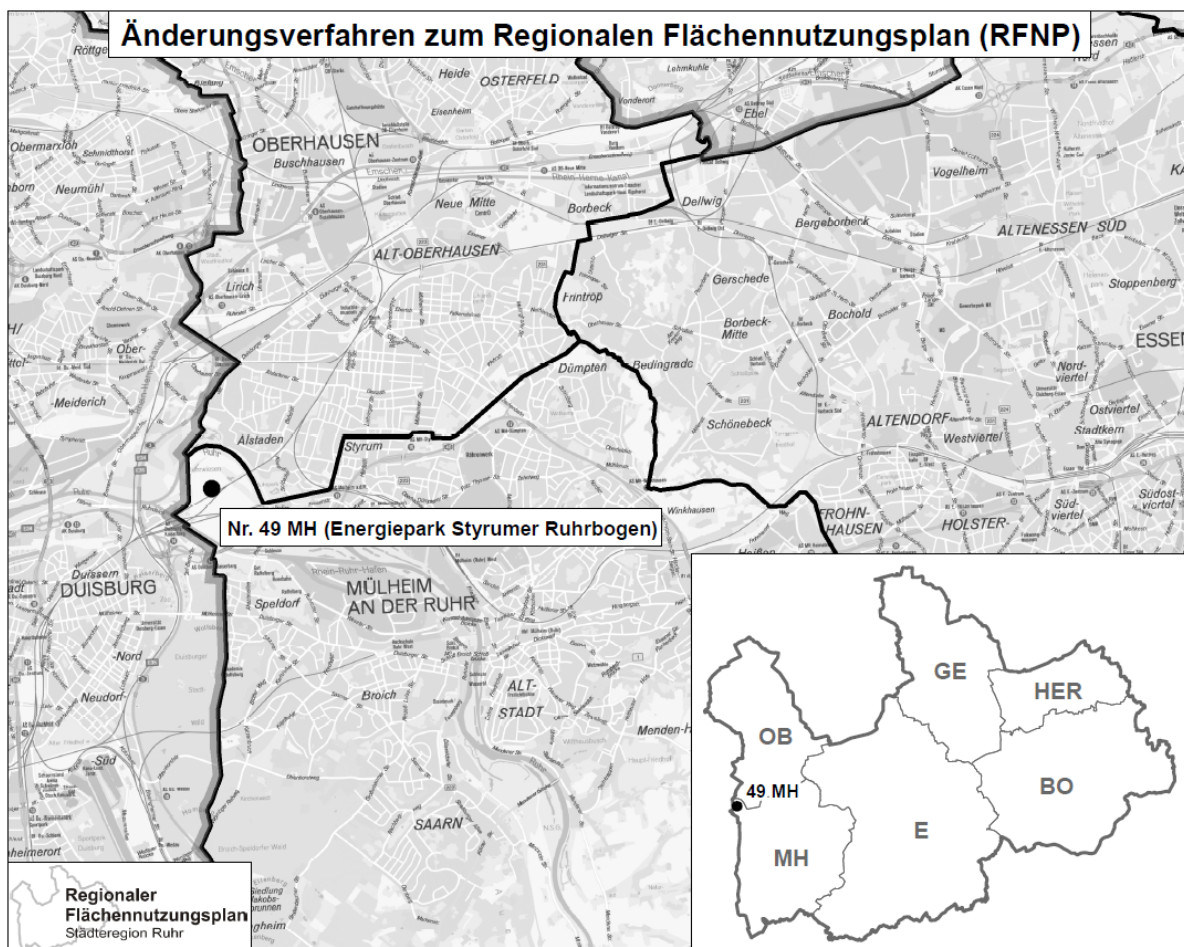
Räumlicher Geltungsbereich

217/2023

Öffentliche Bekanntmachung**der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 49 MH Energiepark Styruer Ruhrbogen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen****Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.**

Der Rat der Stadt Essen hat am 27.09.2023 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 49 MH zum RFNP durchzuführen.



Der Änderungsbereich 49 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Speldorf und bezieht sich auf die Bodendeponie Kolkerhofweg. Der Deponiestandort ist eingebettet zwischen Bahntrasse im Süden und dem Ruhrbogen im Norden. Direkt südlich des Deponie-

reiches verläuft die Bahnstrecke zwischen Duisburg und Oberhausen. Zu erreichen ist der Deponiebereich über die Straße „Am Deich“.

Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung erneuerbarer Energien geplant. Das RFNP-Änderungsverfahren wurde mit dem Ziel eingeleitet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper zu schaffen. Die Planung sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, deren Flächengröße voraussichtlich mehr als 5 ha umfassen wird. Zur planungsrechtlichen Absicherung des geplanten Energieparks soll mit der vorliegenden RFNP-Änderung das Symbol „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“ ohne Flächendarstellung in den RFNP aufgenommen werden. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden flächenhaften Darstellungen oder Festlegungen des RFNP. Auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebene wird die konkrete Lage und Dimensionierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage verbindlich festgelegt.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr (RVR) zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) am 10. November 2023 wird der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Gemäß § 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) sind dann keine regionalplanerischen Änderungen des RFNP mehr möglich. Da der Beteiligungsbeschluss durch die Räte der Städte bereits im September 2023 gefasst wurde, beziehen die veröffentlichten Planunterlagen zum Änderungsverfahren 49 MH jedoch noch die allgemeinen regionalplanerischen Vorgaben mit ein.

Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird nach dem Feststellungsbeschluss zum RP Ruhr als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Da es sich bei dem Verfahren 49 MH um eine rein bauleitplanerische Änderung handelt, wird die regionalplanerische Ebene durch die Änderung nicht berührt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe I
- Biotop- und Freiraumverbund-Korridor herausragender Bedeutung
- Rekultivierung der Bodendeponie nach Beendigung der Schüttungen
- Deichschutzzone
- Vogelzugkorridor in der Ruhraue

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 15.11. bis 15.12.2023 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aen->

[derungsverfahren.html](#) eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:
Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 15.12.2023 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

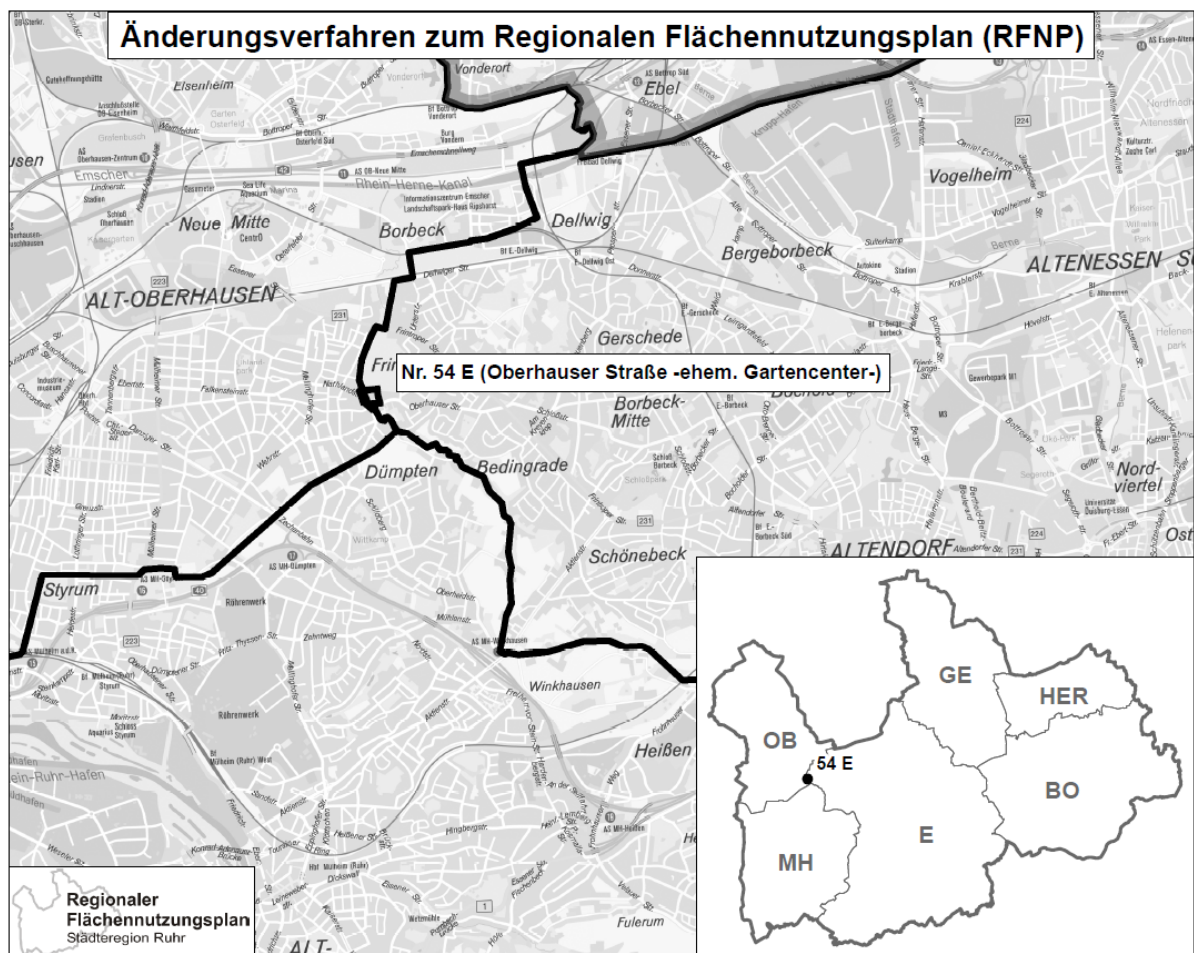
☎ 88-61 210

218/2023

Öffentliche Bekanntmachung
der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 54 E Oberhauser
Straße (ehem. Gartencenter) zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der
Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen,
Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Essen hat am 27.09.2023 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 54 E zum RFNP durchzuführen.



Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie die Grund-

stücksgrenze der Wohnbebauung an der Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhausener Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Läppkes Mühlenbachs. Das Gartencenter an der Oberhauser Straße wurde aus wirtschaftlichen Gründen bereits 2015 aufgegeben. Das Gelände liegt seitdem brach. Um dem hohen Wohnbauflächenbedarf in Essen Rechnung zu tragen, ist auf dem baulichen vorge nutzten Gelände die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes vorgesehen.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr (RVR) zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) am 10. November 2023 wird der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird somit nach dem Feststellungsbeschluss zum RP Ruhr als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Gemäß § 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) sind dann keine regionalplanerischen Änderungen des RFNP mehr möglich. Der GFNP enthält im Gegensatz zum RFNP nur noch bauleitplanerische Darstellungen. Da der Beteiligungsbeschluss durch die Räte der Städte bereits im September 2023 gefasst wurde, beziehen die veröffentlichten Planunterlagen zum Änderungsverfahren 54 E jedoch noch die regionalplanerischen Festlegungen mit ein.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, beschränken Sie sich daher bitte nur auf die bauleitplanerischen Inhalte der Änderung. Zur besseren Orientierung wird daher zusätzlich zu den beschlossenen Unterlagen als Ergänzung eine GFNP-Plankarte sowie eine neue „Lesefassung“ der Begründung zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung / ASP I); Hydrogeologisches Gutachten; Verkehrsuntersuchung; Lärmgutachten

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 15.11 bis 15.12.2023 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501
Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:
Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 15.12.2023 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:


<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 210

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

219/2023

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 148 426 4
300 112 310 2

300 172 928 8

Essen, den 12.10.2023

Sparkasse Essen
Erlar Tomio

220/2023**Aufgebote von Sparurkunden**

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

465 202 745 1	300 523 929 2
485 149 097 1	483 145 247 1
483 145 246 3	384 110 522 8

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Essen, den 19.10.2023

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

221/2023

Nachruf

Die Stadt Essen trauert um
ihr ehemaliges Ratsmitglied

Rüdiger Weigt

Rüdiger Weigt ist am 5. Oktober 2023 im Alter von 79 Jahren verstorben. Mit großer Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von seinem Tode aufgenommen.

Von 1976 bis 1989 war er Mitglied der Bezirksvertretung I, der er in den Jahren 1984 bis 1989 als Bezirksbürgermeister vorstand. Zudem gehörte er von 1989 bis 1994 dem Rat der Stadt Essen an und engagierte sich in verschiedenen Ausschüssen u.a. im Sport- und Bäd-
erausschuss und im Kulturausschuss.

Die mit diesen Mandaten verbundenen Aufgaben hat er stets mit großer Verantwortungs-
bereitschaft erfüllt.

Die Stadt Essen ist Rüdiger Weigt zu Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Ge-
denken bewahren.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

222/2023

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ajdinovic, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 725
Alhollo, Namer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Amir, Iman		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Avar, Dogus	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Blazaizak, Jason	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Böhme, Mario	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158
Buchmüller, Manuel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Calin, Elena	Karnaper Str. 1 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 311
Calin, Ionel	Karnaper Str. 1 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 311
Danuta, Igor		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Elazzouzi, Ismail	Obertorweg 1 41460 Neuss	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 803
El-Said, Ali Khaled		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Ethman, Mohamed	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Eyob Kahsay, Zakura	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Fedyk, Karina	Müller-Breslau-Str. 18-20 45130 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 725
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Hodzic, Zuhdija	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Hötzel, Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Hofacker, Sascha Felix Anton	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Kaminski, Enrico	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Kerl, Mike Bernd	Kersthöver Höhe 14 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 598
Kilin, Seyda	Feldwiese 4 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 433
Kowalczyk, Elisabeth	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kruppa, Tobias Christopher	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Mathew, Orumwense		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Meier, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Mezoudj, Abdelkader	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Mohammed, Arman		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Q-Cars GmbH	Ruhrallee 185 45136 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 390
Ranuzzi, Bruno	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Schkeer, Ibrahim		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Schmölter, Maurice	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Schwippert, Marvin	Gerscheder Weiden 43 a 45357 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Schwippert, Marvin	Gerscheder Weiden 43 a 45357 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Stehnenko, Roman		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Stoyanova, Atanaska	Obernitzstr. 9 – 11 45139 Essen	Amt für Soziales und Wohnen Versorgungsam für die Städte Mülheim, Essen, Oberhausen, ☎ 88-50 559
Tewes, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 331
Thenert, Dominik Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Thenert, Dominik Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Tomczak, Pawel		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Tounsi, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Valentin, Stella	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Yeral, Süleyman	Antoniusstr. 37 48429 Rheine	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Yilmaz, Yasin		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Zukovskij, Viktor	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 158

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.